Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Braunschweig-Lüneburg, dem Stammvater der neueren Hannoverschen Linie, am 14. December 1617. — Die Besuche Herzogs Erich des Aelteren auf dem Schlosse Calenberg im Jahre 1534—1535. — Zwei Instructionen des Kurfürsten Georg Ludwig Durchl. an den Cammerjunker von Grote und Rath Neubauer vom 28. Sept. 1713, die Erziehung des Prinzen Ludwig, Sohnes des Erbprinzen Georg August, betr. — Die Braunschweig-Lüneburgischen Erb-Land-Hof-Aemter. — Beschreibung der neuen Wasserkünste zu Herrenhausen, insbesondere der s. g. Kunst bei Limmer. — Das Schloß zu Münden. — Das vormals von Linsingen'sche Gartenwesen zu Herrenhausen, jetzt Fürstenhaus. — Das vormalige Kurfürstliche, nachher Königliche Jagdschloß in Weyhausen unweit Eschede. — Inventarium über die zu Weyhausen befindlichen herrschaftlichen Meubles, verfertigt im Jahre 1737.

Meklenburgisches Urkundenbuch herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. II. Band 1251—1280. III. Band 1281—1296. 4. (648. 661 S.) Schwerin 1864 u. 65, Stillersche Hofbuchhandlung.

Diese wichtige Sammlung, über deren Anfang früher berichtet ist (1864. Bd. XI, S. 500 ff.), schreitet rüstig vorwärts: jedes Jahr hat einen stattlichen Band gebracht. Und auch mit dem dritten ist nicht, wie früher in Aussicht gestellt war, das Jahr 1300 ganz erreicht. Fast wird es als überraschend erscheinen, daß die Zahl der Nummern für das doch nicht sehr große Gebiet bis zum Jahre 1296 bereits auf 2425 gestiegen ist, von denen nur ein Viertel auf die Zeit vor 1250 fällt. Dieser Reichthum ist nur erklärlich, wenn man sieht, einen wie bedeutenden Theil die beiden Städte Rostock und Wismar geliefert haben, aus deren alten Stadt-Rechnungs- und einigen andern Büchern (z. B. einem Verzeichniß von Verfestungen) die einzelnen Eintragungen in möglichst chronologischer Ordnung als besondere Nummern aufgenommen sind, darunter natürlich manche Stücke von nicht geringer Bedeutung für die Rechts- und Verfassungsgeschichte, während andere mehr nur ein specialhistorisches Interesse haben. Dazu kommen Actenstücke die Verbindung der beiden Orte mit den benachbarten Städten, besonders Lübeck betreffend, wie solche sich eben in dieser Zeit zu dem Bunde der sogenannten Wendischen Städte und weiter zu der großen Vereinigung der Hansa ausbildete. Auch alles, was an Actenstücken hierüber vorhanden ist, hat Aufnahme gefunden, selbst dann wenn die Mecklenburgischen Städte nicht ausdrücklich erwähnt, nur allgemein die deutschen Städte oder die deutschen, die gemeinen Kauf-

leute genannt werden (Nr. 1467. 1737. 1798. 1838. 2298). Ich kann ein gewisses Bedenken hiergegen nicht verhehlen: es führt in seiner Consequenz dahin die hansischen Urkunden, vor allem auch die Recesse über die Zusammenkünfte der Städte, vollständig zu wiederholen, wozu doch kaum ein Anlaß oder ein Recht gegeben scheint. Auch sind diese Stücke fast alle schon von Sartorius oder in dem Lübecker Urkundenbuch publicirt und regelmäßig aus dem Druck des letzteren wiederholt. Nur einzelne Nummern sind neu, namentlich 1030, ein Receß über verschiedene Beschlüsse strafrechtlichen und andern Inhalts, der in das Jahr 1265 gesetzt wird. — Aber auch nach anderen Seiten ist der Kreis weit gezogen: wegen Siegel einer Familie, die in Mecklenburg vorkommt, sind Nr. 1673 und 1969 aufgenommen. — Wo die Urkunden fehlen, wird, und gewiß mit Recht, auf Regesten oder andere Notizen Rücksicht genommen. — Dazu kommen, wie früher, Inschriften, Nachrichten aus Nekrologien, ganz vereinzelt (Nr. 1382) chronistische Aufzeichnungen. — Die inländischen Archive und die der Nachbarstaaten sind gleichmäßig benutzt und nichts versäumt, um die Sammlung so vollständig zu machen wie möglich.

Daß es da neben vielem, was bekannt war, auch an neuem nicht fehlt versteht sich von selbst, das meiste freilich nach der Lage und Entwickelung dieser Gebiete mehr für die Territorial- und allenfalls die allgemein nordische, als die deutsche Reichsgeschichte wichtig. An neuen Kaiserurkunden bemerke ich nur das Regest einer Wilhelms vom 4. Nov. 1254 apud montem Alberti: daß keiner, er sei ein Geistlicher oder Laie, der durch den Bann in Verfestung gekommen, von solcher ledig gemacht werden solle, bevor er vom Banne absolvirt (Nr. 737); und eine Richards vom 1. Juni 1258 Mainz für Ratzeburg (Nr. 824). Mehrere sind von dänischen Königen oder schleswigschen Herzogen (Nr. 675. 679. 724. 1246. 2079 u. s. w.) andere von deutschen Fürsten der benachbarten Territorien (z. B. 1043 von den Herzogen Albrecht und Johann von Braunschweig an Graf Gurzelin von Schwerin 1265, wegen Ersatz eines in ihrem Dienst, d. h. im Krieg mit den Landgrafen von Thüringen, erlittenen Schadens; Nr. 1874 Verbindung des H. Albrecht von Sachsen mit Gr. Helmold von Schwerin gegen H. Otto von Lüneburg, 1286).

Auf Nachweis des Zusammenhangs, in dem eine Urkunde steht, Erläuterung, wo es Noth that, chronologische Bestimmung ist überall große Sorgfalt gewandt. Ich hebe hervor die Untersuchung über eine wichtige

hanſiſche Urkunde, welche Sartorius in die Jahre 1281—1282, Lappenberg vor 1227 geſetzt hatte, und für die hier aus innern und äußern Gründen, auch der Schrift, die als die eines Wismarſchen Notars Johann in Anſpruch genommen wird, die Zeit von 1260—1264 wahrſcheinlich gemacht wird (Nr. 873, II S. 157).

Die beſondere Sorgfalt, welche auf Beſchreibung und Abbildung der Siegel gewandt iſt, ward ſchon früher hervorgehoben. Die wechſelnden Siegel der verſchiedenen im jetzigen Mecklenburg herrſchenden Fürſten, der Grafen von Schwerin, der Herren von Werle und Mecklenburg, dann der Städte und ebenſo der namhafteren Adelsfamilien ſind in ſorgfältigen Holzſchnitten wiedergegeben. Die Inhaltsangaben, die Wiedergabe der Namen (z. B. 996: Eckhard von Holſtein ſtatt E. H.; vgl. 1331) böten vielleicht, zu einigen Ausſtellungen oder Bemerkungen Anlaß. Doch bleibt das hier zur Seite.

Regiſter ſtehen noch aus: ſie ſind ohne Zweifel der Fortſetzung vorbehalten. Man kann nur wünſchen, daß dieſe mit demſelben Eifer und Geſchick geliefert werden möge, die ſich in den vorliegenden Bänden überall in erfreulichſter Weiſe zu Tage legen, und daß auch die Theilnahme und Unterſtützung nicht nachlaſſen, die von verſchiedenen Seiten her dieſem Unternehmen zu Theil geworden ſind, das der Geſellſchaft, die es herausgiebt, und dem Lande ſelbſt wahrhaft zur Ehre gereicht. G. W.

Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 8. (LXXX. u. 347 S.) Hamburg 1865, Perthes-Beſſer & Mauke.

Eine der letzten Arbeiten, die dem Herausgeber zu vollenden vergönnt war, ein Supplement zu ſeiner Sammlung hamburgiſcher Chroniken. Die Chronik von Adam Tratziger (oder eigentlich Dratzieher) gehört erſt der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, iſt aber gleichwohl nicht von dem Verfaſſer ſelbſt in den Druck gegeben, wahrſcheinlich nicht einmal dafür geſchrieben, aber in zahlreichen Handſchriften verbreitet und ſpäter von Weſtphalen in ſeine Sammlung norddeutſcher Quellenſchriften aufgenommen, hier aber weder allgemein zugänglich, noch irgend befriedigend, vielmehr, wie Lappenberg bemerkt (S. LXXIX), ſo ſchlecht wie nur möglich herausgegeben geweſen. Daher war eine neue Edition gewiß Bedürfniß, die ſchon vor Jahren vorbereitet und begonnen, zuletzt mit Hilfe namentlich des auch ſchon verſtorbenen Junghans zu Ende geführt iſt. Sie giebt,